



Ulf Kesting,
Vorstand,
DGBAV – Deutsche
Gesellschaft
für betriebliche
Altersversorgung
AG

bAV-Verträge beibehalten! Zinstief kann Rente halbieren

2012 seinen Arbeitgeber, wird sein neuer bAV-Vertrag nur 1,75 Prozent garantierten Zins ausweisen. Die ihm garantierte Betriebsrente sinkt damit dramatisch auf 390 Euro – wohlgerneht bei gleicher monatlicher Einzahlung von 200 Euro in seinen bAV-Vertrag. Das ist ein Verlust von rund 45 Prozent. Erreicht er ein Lebensalter von 82 Jahren, hat er unter Umständen rund 65 000 Euro Betriebsrente weniger bezogen, als wenn er seinen alten, günstigeren bAV-Vertrag fortgeführt hätte. Dazu kommen eventuell noch Nachteile bei der Hinterbliebenenversorgung und bei Berufsunfähigkeit.

Während die deutsche Wirtschaft boomt und Arbeitskräfte allmählich in allen Bereichen knapp werden, hängen die Lebensversicherer noch im Rendite-Tief, das die Finanzkrise ausgelöst hat. Das Bundesfinanzministerium hat deshalb entschieden, dass Versicherer ab 1. Januar 2012 den garantierten Rechnungszins auf Lebensversicherungsleistungen – dazu gehören auch die bAV-Verträge – auf den historischen Tiefstand von 1,75 Prozent senken müssen. Der Garantiezins, der noch vor zehn Jahren bei vier Prozent lag, bestimmt die Ablaufleistung der bAV-Verträge im „ungünstigsten Fall“, das heißt wenn die Versicherungsgesellschaft keinerlei Überschussanteile erwirtschaftet hat.

Die DGBAV – Deutsche Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung – hat Versicherungsmathematiker die finanziellen Nachteile errechnen lassen, die ein Arbeitnehmer ab dem nächsten Jahr erleidet, der einen bestehenden bAV-Vertrag umdecken lässt, weil er den Arbeitsplatz wechselt. Die im Gesetz festgeschriebene Portabilität, also die Mitnahmegarantie versicherungsgedeckter bAV-Ansprüche zum neuen Arbeitgeber, hat im Regelfall die vertragliche Umdeckung auf die im neuen Unternehmen genutzte Versicherung zur Folge. Dabei wird zwar das Deckungskapital komplett übertragen, aber die neuen Parameter wie veränderte Sterbetafeln und insbesondere der aktuelle Garantiezins reduzieren den garantierten Rentenanspruch erheblich.

Ein Arbeitnehmer, der ab dem Jahr 2003 als Dreißigjähriger in seine betriebliche Altersversorgung einen monatlichen Betrag von 200 Euro einzahlte, hat aufgrund des relativ hohen Garantiezinses von damals 3,25 Prozent garantiert 710 Euro monatliche Betriebsrente ab seinem 65. Lebensjahr. Folgt er einem besseren beruflichen Angebot und wechselt im Jahr

Die Möglichkeit der Fortführung bestehender, günstigerer bAV-Verträge bei neuen Arbeitgebern bietet die Clearing-Stelle der DGBAV – Deutsche Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung. Ist neben dem Arbeitgeber der Begünstigte des bAV-Vertrags, also der Arbeitnehmer, einverstanden, übernimmt die DGBAV-Clearing-Stelle gegen eine geringe monatliche Gebühr das gesamte Handling. Sie zieht treuhänderisch die monatlichen Zuwendungen zum bAV-Vertrag beim neuen Arbeitgeber ein und bedient damit den bestehenden Vertrag bis zum Eintritt der Rente. Vorteil für den Arbeitnehmer: der günstige Vertrag wird fortgeführt. Vorteil für den Arbeitgeber: ein Zahlungsweg und ein Ansprechpartner für verschiedene Versicherer, keine unterschiedlichen Formulare.

Der Service der DGBAV-Clearing-Stelle kostet monatlich drei Euro. Im gerechneten Beispiel sind das bis zum Renteneintritt weniger als 1 000 Euro, die einer möglichen Betriebsrenten-Reduzierung von 65 000 Euro entgegenstehen. **V&S**

Die Auswirkungen der Portabilität in der Praxis

